

Niederschrift

über die Sitzung des Gemeinderates
am Mittwoch, dem 23.08.2017, 19:30 Uhr,
Rathaus Herzlake, Neuer Markt 4, 49770 Herzlake.

I

Anwesend:

Ratsmitglied

Frau Elke Beelmann
Herr Carsten Bomba
Herr Johannes Book
Herr Hans Böskes
Herr Bernd Düing
Frau Silke Feldmann
Herr Martin Keller
Herr Thomas Langenhorst
Herr Stefan Niehaus
Herr Günter Rolfers
Frau Katrin Schnelker
Herr Sajeevan Senthilvele
Herr Dennis Strauch
Herr Horst Töller

von der Verwaltung

Herr Günter Bölscher
Frau Marion Book

Presse

Herr Helmut Diers

Zuhörer

Herr Paul Eveslage

II

Die Tagesordnung wurde wie folgt beraten:

Punkt 1 der Tagesordnung: **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsmäßigen Ladung, der Tagesordnung und der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung mit der Begrüßung der Anwesenden. Die Mitglieder des Gemeinderates wurden durch Einladung vom 11.08.2017 zu der Sitzung eingeladen. Die ordnungsgemäße Ladung, die Tagesordnung und die Beschlussfähigkeit wurden festgestellt.

Punkt 2 der Tagesordnung: Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 08.06.2017

Der Vorsitzende stellte fest, dass allen Mitgliedern die Niederschrift über die Sitzung vom 08.06.2017 zugestellt wurde. Einwendungen gegen Form und Inhalt wurden nicht erhoben. Die Niederschrift wurde einstimmig genehmigt.

**Punkt 3 der Tagesordnung: Annahme von Spenden, Schenkungen oder sonstigen Zuwendungen
Vorlage: 2017/1052**

Nach § 111 Abs. 7 NKomVG entscheidet bei der Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen mit einem Wert von über 100,00 € der Rat.

Über die Annahme folgender Zuwendungen ist zu entscheiden:

- RWE - innogy SE, Stichtwort: Companius, Opernplatz 1, 45128 Essen, Betrag 800,00 €, Geldspende, Spielplatz Am Heitkamp.

Der Rat beschloss einstimmig, die Spende der RWE Companius, Essen, anzunehmen.

**Punkt 4 der Tagesordnung: Bauleitplanung Bebauungsplan Nr. 54 "Gewerbegebiet Am Bahnhof", Beschlussfassung über die vorgetragenen Anregungen und Satzungsbeschluss
Vorlage: 2017/1066**

Der Entwurf des Bebauungsplan Herzlake Nr. 54 „Gewerbegebiet Am Bahnhof“, mit den textlichen Festsetzungen, den Hinweisen und nachrichtlichen Übernahmen, sowie die Entwurfsbegründung haben in der Zeit vom 10. Juli 2017 bis zum 10. August 2017 öffentlich zu jedermanns Einsicht im Rathaus Herzlake ausgelegen.

Aus der Bevölkerung wurde eine Anregung vorgetragen:

Firma Ernst Rickermann, Herzlake

Gleichzeitig wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an der Planung beteiligt. Gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB wurden Anregungen von folgenden Fachdienststellen vorgetragen.

Landkreis Emsland, Meppen
Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Lingen
Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Bezirksstelle Emsland, Meppen
Industrie- und Handelskammer Osnabrück – Emsland – Grafschaft Bentheim, Osnabrück
Trink- und Abwasserverband „Bourtanger Moor“, Meppen
EWE NETZ GmbH, Haselünne
Unterhaltungs- und Landschaftspflegeverband „Untere Hase“, Meppen
Unterhaltungs- und Landschaftspflegeverband „Dohrener Bruch“, Meppen
Deutsche Telekom Technik GmbH, Osnabrück
Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie, Meppen

Alle übrigen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange haben keine Anregungen vorgetragen bzw. sich innerhalb der vorgegebenen Frist nicht geäußert. Bei den letztgenannten Dienststellen ist davon auszugehen, dass Anregungen nicht vorgetragen werden. Die entsprechenden Abwägungsvorschläge lagen allen Ratsmitgliedern vor.

Der Rat fasste auf Vorschlag des Verwaltungsausschusses einstimmig folgenden Beschluss: Den Abwägungsvorschlägen wird zugestimmt. Der Bebauungsplan Nr. 54 „Gewerbegebiet Am Bahnhof“, mit den textlichen Festsetzungen und den Hinweisen, wird gemäß § 10 Abs. 1

BauGB als Satzung beschlossen und die Begründung und zusammenfassende Erklärung hierzu.

**Punkt 5 der Tagesordnung: Bauleitplanung Bebauungsplan Nr. 37 "Gewerbegebiet Am Bahnhof, 4. Erweiterung", 1. Änderung, Beschlussfassung über die vorgetragenen Anregungen und Satzungsbeschluss
Vorlage: 2017/1062**

Der Entwurf des Bebauungsplan Herzlake Nr. 37 „Gewerbegebiet Am Bahnhof, 4 Erweiterung“, 1. Änderung, mit den planungsrechtlichen Festsetzungen und den Hinweisen, sowie die Entwurfsbegründung haben in der Zeit vom 10. Juli 2017 bis zum 10. August 2017 öffentlich zu jedermanns Einsicht im Rathaus Herzlake ausgelegen.

Aus der Bevölkerung wurden keine Anregungen vorgetragen. Gleichzeitig wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an der Planung beteiligt. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurden Anregungen von folgenden Fachdienststellen vorgetragen.

Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Lingen
Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Bezirksstelle Emsland, Meppen
Industrie- und Handelskammer Osnabrück – Emsland – Grafschaft Bentheim, Osnabrück
Trink- und Abwasserverband „Bourtanger Moor“, Geeste
EWE NETZ GmbH, Haselünne
Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie, Meppen

Alle übrigen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange haben keine Anregungen vorgetragen bzw. sich innerhalb der vorgegebenen Frist nicht geäußert. Bei den letztgenannten Dienststellen ist davon auszugehen, dass Anregungen nicht vorgetragen werden. Die entsprechenden Abwägungsvorschläge lagen allen Ratsmitgliedern vor.

Der Rat fasste auf Vorschlag des Verwaltungsausschusses einstimmig folgenden Beschluss: Den Abwägungsvorschlägen wird zugestimmt. Der Bebauungsplan Nr. 37 „Gewerbegebiet Am Bahnhof, 4. Erweiterung“, 1. Änderung, mit den planungsrechtlichen Festsetzungen und den Hinweisen, wird gemäß § 10 Abs. 1 i. V. mit § 13 BauGB als Satzung beschlossen und die Begründung hierzu.

**Punkt 6 der Tagesordnung: Bauleitplanung Bebauungsplan Nr. 41 "Gewerbegebiet Am Bahnhof, 5. Erweiterung", 1. Änderung, Beschlussfassung über die vorgetragenen Anregungen und Satzungsbeschluss
Vorlage: 2017/1063**

Der Entwurf des Bebauungsplan Herzlake Nr. 41 „Gewerbegebiet Am Bahnhof, 5 Erweiterung“, 1. Änderung, mit den planungsrechtlichen Festsetzungen und den Hinweisen, sowie die Entwurfsbegründung haben in der Zeit vom 10. Juli 2017 bis zum 10. August 2017 öffentlich zu jedermanns Einsicht im Rathaus Herzlake ausgelegen.

Aus der Bevölkerung wurden keine Anregungen vorgetragen. Gleichzeitig wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an der Planung beteiligt. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurden Anregungen von folgenden Fachdienststellen vorgetragen:

Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Lingen
Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Bezirksstelle Emsland, Meppen
Industrie- und Handelskammer Osnabrück – Emsland – Grafschaft Bentheim, Osnabrück
Trink- und Abwasserverband „Bourtanger Moor“, Geeste
EWE NETZ GmbH, Haselünne
Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie, Meppen

Alle übrigen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange haben keine Anregungen vorgetragen bzw. sich innerhalb der vorgegebenen Frist nicht geäußert. Bei den letztgenannten Dienststellen ist davon auszugehen, dass Anregungen nicht vorgetragen werden. Die entsprechenden Abwägungsvorschläge lagen allen Ratsmitgliedern vor.

Der Rat fasste auf Vorschlag des Verwaltungsausschusses einstimmig folgenden Beschluss: Den Abwägungsvorschlägen wird zugestimmt. Der Bebauungsplan Nr. 41 „Gewerbegebiet Am Bahnhof, 5. Erweiterung“, 1. Änderung, mit den planungsrechtlichen Festsetzungen und den Hinweisen, wird gemäß § 10 Abs. 1 i. V. mit § 13 BauGB als Satzung beschlossen und die Begründung hierzu.

**Punkt 7 der Tagesordnung: Bauleitplanung Bebauungsplan Nr. 43 "Gewerbegebiet Am Bahnhof, 6. Erweiterung", 1. Änderung, Beschlussfassung über die vorgetragenen Anregungen und Satzungsbeschluss
Vorlage: 2017/1064**

Der Entwurf des Bebauungsplan Herzlake Nr. 43 „Gewerbegebiet Am Bahnhof, 6. Erweiterung“, 1. Änderung, mit den planungsrechtlichen Festsetzungen und den Hinweisen, sowie die Entwurfsbegründung haben in der Zeit vom 10. Juli 2017 bis zum 10. August 2017 öffentlich zu jedermanns Einsicht im Rathaus Herzlake ausgelegen.

Aus der Bevölkerung wurden keine Anregungen vorgetragen. Gleichzeitig wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an der Planung beteiligt. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurden Anregungen von folgenden Fachdienststellen vorgetragen.

Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Lingen
Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Bezirksstelle Emsland, Meppen
Industrie- und Handelskammer Osnabrück – Emsland – Grafschaft Bentheim, Osnabrück
Trink- und Abwasserverband „Bourtanger Moor“, Geeste
EWE NETZ GmbH, Haselünne
Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie, Meppen

Alle übrigen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange haben keine Anregungen vorgetragen bzw. sich innerhalb der vorgegebenen Frist nicht geäußert. Bei den letztgenannten Dienststellen ist davon auszugehen, dass Anregungen nicht vorgetragen werden. Die entsprechenden Abwägungsvorschläge lagen allen Ratsmitgliedern vor.

Der Rat fasste auf Vorschlag des Verwaltungsausschusses einstimmig folgenden Beschluss: Den Abwägungsvorschlägen wird zugestimmt. Der Bebauungsplan Nr. 43 „Gewerbegebiet Am Bahnhof, 6. Erweiterung“, 1. Änderung, mit den planungsrechtlichen Festsetzungen und den Hinweisen, wird gemäß § 10 Abs. 1 i. V. mit § 13 BauGB als Satzung beschlossen und die Begründung hierzu.

**Punkt 8 der Tagesordnung: Bauleitplanung Bebauungsplan Nr. 44 "Gewerbegebiet Südlich Langeland, 1. Erweiterung", 1. Änderung, Beschlussfassung über die vorgetragenen Anregungen und Satzungsbeschluss
Vorlage: 2017/1065**

Der Entwurf des Bebauungsplan Herzlake Nr. 44 „Gewerbegebiet Südlich Langeland, 1. Erweiterung“, 1. Änderung, mit den planungsrechtlichen Festsetzungen und den Hinweisen, sowie die Entwurfsbegründung haben in der Zeit vom 10. Juli 2017 bis zum 10. August 2017 öffentlich zu jedermanns Einsicht im Rathaus Herzlake ausgelegen.

Aus der Bevölkerung wurden keine Anregungen vorgetragen. Gleichzeitig wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an der Planung beteiligt. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurden Anregungen von folgenden Fachdienststellen vorgetragen.

Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Lingen
 Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Bezirksstelle Emsland, Meppen
 Industrie- und Handelskammer Osnabrück – Emsland – Grafschaft Bentheim, Osnabrück
 Trink- und Abwasserverband „Bourtanger Moor“, Geeste
 EWE NETZ GmbH, Haselünne
 Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie, Meppen

Alle übrigen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange haben keine Anregungen vorgetragen bzw. sich innerhalb der vorgegebenen Frist nicht geäußert. Bei den letztgenannten Dienststellen ist davon auszugehen, dass Anregungen nicht vorgetragen werden. Die entsprechenden Abwägungsvorschläge lagen allen Ratsmitgliedern vor.

Der Rat fasste auf Vorschlag des Verwaltungsausschusses einstimmig folgenden Beschluss: Den Abwägungsvorschlägen wird zugestimmt. Der Bebauungsplan Nr. 44 „Gewerbegebiet Südlich Langeland, 1. Erweiterung“, 1. Änderung, mit den planungsrechtlichen Festsetzungen und den Hinweisen, wird gemäß § 10 Abs. 1 i. V. mit § 13 BauGB als Satzung beschlossen und die Begründung hierzu.

**Punkt 9 der Tagesordnung: Bauleitplanung Bebauungsplan Nr. 11 "Gewerbegebiet", 5. Änderung, Beschlussfassung über die vorgetragenen Anregungen und Satzungsbeschluss
 Vorlage: 2017/1059**

Der Entwurf des Bebauungsplan Herzlake Nr. 11 „Gewerbegebiet“, 5. Änderung, mit den textlichen Festsetzungen und den Hinweisen, sowie die Entwurfsbegründung haben in der Zeit vom 10. Juli 2017 bis zum 10. August 2017 öffentlich zu jedermanns Einsicht im Rathaus Herzlake ausgelegen.

Aus der Bevölkerung wurden keine Anregungen vorgetragen. Gleichzeitig wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an der Planung beteiligt. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurden Anregungen von folgenden Fachdienststellen vorgetragen.

EWE NETZ GmbH, Haselünne
 Unterhaltungs- und Landschaftspflegeverband „Untere Hase“, Meppen

Alle übrigen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange haben keine Anregungen vorgetragen bzw. sich innerhalb der vorgegebenen Frist nicht geäußert. Bei den letztgenannten Dienststellen ist davon auszugehen, dass Anregungen nicht vorgetragen werden. Die entsprechenden Abwägungsvorschläge lagen allen Ratsmitgliedern vor.

Der Rat fasste auf Vorschlag des Verwaltungsausschusses einstimmig folgenden Beschluss: Den Abwägungsvorschlägen wird zugestimmt. Der Bebauungsplan Nr. 11 „Gewerbegebiet“, 5. Änderung, mit den textlichen Festsetzungen und den Hinweisen, wird gemäß § 10 Abs. 1 i. V. mit § 13 a BauGB als Satzung beschlossen und die Begründung hierzu.

Punkt 10 der Tagesordnung: Einwohnerfragestunde

Es lagen keine Wortmeldungen vor.

Punkt 11 der Tagesordnung: Mitteilungen, Anfragen und Anregungen

Es lagen keine Wortmeldungen vor.